



An die
Schulleitungen und Schulclusterleitungen
der allgemein bildenden und
Schulleitungen der berufsbildenden Pflichtschulen
in der Steiermark

Geschäftszahl: IRe3/73-2023

Graz, 12. Januar 2023

Einstellung der Reisekostenvergütung an schulfremde Begleitpersonen für die Teilnahme an Schulveranstaltungen

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrte Frau Schulclusterleiterin!

Sehr geehrter Herr Schulleiter, sehr geehrter Herr Schulclusterleiter!

Die Vergütung von Reisegebühren an schulfremde Begleitpersonen für die Teilnahme an Schulveranstaltungen gemäß der Verordnung des Bundesministers für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten über Schulveranstaltungen (Schulveranstaltungenverordnung 1995 – SchVV) wurde bis dato analog wie für Pflichtschullehrpersonen als „Aufwandsersatz“ abgegolten.

Mangels einer entsprechenden Rechtsgrundlage für die Abgeltung derartiger Aufwendungen von „schulfremden Begleitpersonen“ wird diese mit 31. Dezember 2022 eingestellt.

Als Konsequenz werden ab dem 1. Jänner 2023 an diesen Personenkreis keine Reisegebühren mehr vergütet.

Schulfremde Begleitpersonen sind von dieser Regelung vor Teilnahme an Schulveranstaltungen ausdrücklich zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bildungsdirektorin:

Paulmichl
Elektronisch gefertigt

Ergeht nachrichtlich an:

1. Zentralausschuss der allgemeinbildenden Pflichtschulen
2. Zentralausschuss der berufsbildenden Pflichtschulen